

POLIZEI-SPORTVEREIN LIPPE-DETMOLD E. V.

GESCHÄFTSFÜHRERIN: KATRIN KROSTA, BRUNNENSTR. 34, 32756 DETMOLD

PSV-LIPPE-DETMOLD@WEB.DE

An alle Mitglieder über die Abteilungsvorstände + Mitteilung gem. Satzung auf der Internetseite

Detmold, 02.02.2023

Mitgliederversammlung 2023 [für das Geschäftsjahr 2022]

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde!

Hiermit lade ich zur ordentliche Mitgliederversammlung ein am

Freitag, den 03.03.2023 - Beginn 19.00 Uhr

Liebhards-Fachwerkdorf, Am Gelskamp 15, Detmold - Hauptgebäude, Saal im EG

- Top 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden (Versammlungsleiter) A.-W. Kaemper** § 14.5
Top 2: Bestimmen des Protokollführers § 14.5
Top 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit § 14.3
Jedes Mitglied ab 16 Jahre hat das Stimmrecht, jedes Mitglied ab 18 kann gewählt werden § 14.9
Top 4: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2022 – per Mail verschickt
Top 5: Jahresberichte

a) **Hauptsportwart**

b) **Kurzberichte/Informationen der Abteilungen** (bitte vor der Versammlung wg. Zeitplanung kurz melden)

In einigen Abteilungen habe sich diverse Änderungen ergeben. Bitte Kurzberichte vorbereiten! Danke!

b) **Hauptkassierer – und Entwurf einer Kassenplanung für das laufende Kassenjahr 2023**

Vorstellen der aktuellen Berechnung 2023 Umlage/Zuschüsse

Top 6: Bericht der Kassenprüfer – Hauptkonto Nr. 47209 PSV – ggf. andere Abteilungskonten § 21.3

Top 7: Entlastung des Vorstandes

Die PSV-Satzung sieht im § 17 vor:

Wahl in der Mitgliederversammlung in folgender Weise: In den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen sollen

- der 1. Vorsitzende, der Hauptkassierer,

in den Jahren mit **geraden Jahreszahlen**

- der **2. Vorsitzende und der Geschäftsführer** gewählt werden.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln.

§18 ergänzt

Die Mitglieder des Gesamtvorstands

- Vertreter des Hauptkassierers, - Hauptsportwart

werden in den Jahren mit **geraden** Jahreszahlen durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt einzeln.

Demnach wären folgende Ehrenamtspositionen im Verein zu wählen:

Top 8:	Neuwahlen (im geraden Jahr)	bisheriger Amtsinhaber (Abt.)	Vorschlag	§ 17.1
a)	1. Vorsitzender	A.-W. Kämper		§ 17.1
b)	Geschäftsführer	Katrin Krosta (nur vorläufig)		§ 18.1
c)	Hauptkassierer	Birger Krosta		§ 18.1
d)	Vertreter Hauptkassierer	nicht besetzt		§ 18.1
e)	Kassenprüfer (mögl. aus 2 versch. Abteilungen)	1. Wallbaum, H. 2. van den Berg (erst 2024 zu wählen)		§ 18.1
f)				§ 21.1

Zum Gesamtvorstand gehören nach § 18: **Abteilungsleiter, deren Stellvertreter und die Abt.-kassierer.**

Bitte an die Abteilungen (so wiederholt besprochen):

Das **Protokoll der Abteilungsversammlungen**, den **Kassenbericht 2022** und die Namen der im **Abteilungsvorstand** tätigen Sportler dem Hauptvorstand zusenden/mitbringen – sofern noch nicht geschehen.

Top 9: Bestätigung der Abteilungsvorstände durch Vorlage der Protokolle der Abteilungsversammlungen

Top 10: Bestätigung der Vereinsbeiträge, Festlegen der Vereinsumlage, der Ehrenamtspauschale für Vorstandsmitglieder

Top 11: Datenschutz im PSV (Die Mitgliederverwaltung obliegt den einzelnen Abteilungen. Alle Abteilungen haben die Infos und Vordrucke/Entwürfe für die geänderten Aufnahmeanträge erhalten.)

Top 12: Feste Termine, die von den Abteilungen zu beachten sind.

Top 13: Sonstiges (hier sind keine abstimmungspflichtigen Punkte möglich): Fördermöglichkeiten Stadt/Kreis/Land u. a.

Anträge (siehe Satzung § 14.10) mit entsprechenden Unterlagen zur Mitgliederversammlung bitte bis zum 28. Februar 2023 beim 1. Vorsitzenden (oder dem Geschäftsführer) einreichen!

Viele Grüße



(Katrin Krosta, Geschäftsführerin)